

## **Ergebnisprotokoll Gemeinderat** **22.10.2018, Nr. GR 2018/10**

**Öffentlich**

---

### **1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

---

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

**Ergebnis:**

**OB Dr. Rapp** gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss 01.10.2018

Der Mietvertrag mit der EBZ Grundbesitz Deisenfang GmbH über den Standort Salamanderweg 22 soll um weitere fünf Jahre bis 30.06.2024 verlängert werden

Der Bürgerpetition vom 07.08.2018 kann nicht abgeholfen werden.

Der Bürgerpetition vom 30.08.2018 kann nicht abgeholfen werden

Der Bürgerpetition vom 26.08.2018 kann nicht abgeholfen werden.

---

Bildungs- und Kulturausschuss 08.10.2018

Der Annahme folgender Sponsorengelder für die Ausstellungen 2019 - 2020 im Kunstmuseum Ravensburg wird zugestimmt:

Sponsor: BW-Bank

Sponsoringbetrag: 20.000 € pro Jahr

---

**3. Schulentwicklungsplanung 2018**

---

**3.1. Schulentwicklungskonzept 2018**

- **Beschluss**

- **Vorberatung im BSch am 17.09.2018**

- **Vorberatung im BKA am 22.10.2018**

**Vorlage: DS 2018/287**

Die Beschlussziffern wurden einzeln nacheinander abgestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die kooperativ erarbeitete Standort- und Schulentwicklungsplanung für alle weiterführenden Schulen in Ravensburg (Anlage 1) zur Kenntnis. Insbesondere die einstimmig vom Arbeitskreis Schulentwicklung verabschiedeten Empfehlungen (S. 24f.) sind Basis der weiteren Beschlussempfehlungen für den Gemeinderat.
- 

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

2. In einem Schulgebäude soll ein "Bildungszentrum Ravensburg" entstehen. Es werden daher die beiden Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2019/20 zu einer Gemeinschaftsschule fusioniert. Die Schule erhält den Namen "Bildungszentrum Ravensburg Gemeinschaftsschule".
- 

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

**Beschluss:**

3. Die Gemeinschaftsschule wird ab dem Schuljahr 2019/20 mit der Grundschule Kuppelnau als Bildungszentrum nach § 17 SchG geführt. Die Verwaltung wird be-

---

auftrag, mit den beteiligten Schulen eine verbindliche Kooperationsvereinbarung auszuarbeiten und abzuschließen.

---

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

**Beschluss:**

4. Die Stadt Ravensburg will zur zukunftsfähigen Neuaufstellung ihrer Schullandschaft am Standort Kuppelnau geeignete Schulräume für den Primar- und Sekundarbereich schaffen.
- 

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

**Beschluss:**

5. Die Verwaltung wird daher beauftragt, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes einen Grundsatz- und Planungsbeschluss zu Abriss und Neubau des Kuppelnaugebäudes für 4 Züge Gemeinschaftsschule und 2 Züge Grundschule vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- 

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

**Beschluss:**

6. Sollte ein Neubau am Standort seitens des Landes als nicht förderfähig beschieden werden, wird die Verwaltung alternativ beauftragt, einen Grundsatz- und Planungsbeschluss zu Sanierung und Erweiterung des Kuppelnaugebäudes für 4 Züge Gemeinschaftsschule und 2 Züge Grundschule vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- 

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein Enthaltung 0

**Beschluss:**

7. Mit Unterstützung externer Beratung soll eine pädagogische Konzeption für die neue Gemeinschaftsschule unter Berücksichtigung der verankerten Kooperation der im Bildungszentrum verbundenen Grundschule Kuppelnau erarbeitet werden. Hierfür werden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 25.000 Euro bereitgestellt.

---

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein Enthaltung 0

**Beschluss:**

8. Der Neubau bzw. die Generalsanierung der Kuppelnauschule erfolgt zu gegebener Zeit, nachdem der Haushalt bzw. Finanzplan der Stadt Ravensburg die Gesamtfinanzierung der umzusetzenden Maßnahmen vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt abbildet, eingebettet in die Gesamtpriorisierung und Gesamtfinanzierung der weiteren Projekte der Stadt. Seitens der Verwaltung sind entsprechende Finanzierungsvorkehrungen unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat beschlossenen Obergrenze der Gesamtverschuldung von 50 Mio. Euro und der Ertragslage im Kämmereihaushalt zu treffen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

---

**3.2. Schulentwicklungskonzept 2018**  
**- Ergebnisse der Anhörungen der schulischen Gremien**  
**Vorlage: DS 2018/343**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Gemeinderat nimmt die bisher vorliegenden Anhörungsergebnisse zur Kenntnis.

noch ausstehend:

Ergebnis Anhörung Elternbeirat der GMS Kuppelnau vom 15.10.18

Ergebnis Anhörung Elternbeirat der GS Kuppelnau vom 09.10.18

---

**4. Welfengymnasium**  
**- Umsetzung gefördertes Sanierungspaket**  
**- Erweiterter Sachbeschluss**  
**- Vorberatung im AUT am 10.10.2018**  
**Vorlage: DS 2018/310**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der abschnittswise Umsetzung des geförderten Sanierungspakets "Fachraum, Digitalisierung, Aufzug, Foyerbelag und UG-Toiletten" am Welfengymnasium mit Gesamtkosten in Höhe von 1.300.000 € wird zugestimmt.  
Als 1. Bauabschnitt sind die bereits beschlossene Sanierung der Biologiefach-

---

räume (DS 2017/305) in den Sommerferien 2019 und die Sanierung der Toiletten im UG umzusetzen.

2. Für das Gesamtprojekt sind
  - Jutz Architekten, Ravensburg (Objektplanung)
  - Kienle Ingenieure, Ostrach (Haustechnik Elektro)stufen-/ abschnittsweise zu beauftragen. Die Verwaltung hat jeweils die erforderlichen Leistungsphasen abzurufen.
3. Die im Haushaltsjahr 2018 kassenfälligen Planungskosten gehen zu Lasten der Planungsmittel AGM, Fipo 1.6010.6010.000.
4. Für die Vergaben zur Sanierung der Biologiefachräume Ende 2018 und Anfang 2019 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 250.000 € bei der Fipo 2. 8810.8400.000 – 1005 Umbau Bauhütte bereitgestellt.
5. Die bauliche Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2019 durch das Regierungspräsidium

---

**5. Jugendhaus Kernstadt**  
**- Bau einer Treppe als Rettungsweg**  
**- Brandschutz Generalsanierung (Information)**  
**Vorlage: DS 2018/300/1**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**Beschluss:**

1. Um den Betrieb des Jugendhauses, mit einer beschränkten Besucherzahl gem. Ziffer 2.1 des Vortrags, bis zur Generalsanierung sicherzustellen, sind alle Ebenen ab dem Erdgeschoss bis Dachgeschoss an eine neue Fluchttreppe anzuschließen und der Fluchtweg aus dem Untergeschoss ist zu verbreitern.
2. Die Beseitigung der bautechnischen Mängel einschließlich des vorbeugenden Brandschutzes ist planerisch vorzubereiten, dass sie 2023 durchgeführt werden kann.
3. Mit den Architekten- und Tragwerksplanungen für das Jugendhaus ist das Büro Wurm zu beauftragen. Entsprechend HOAI sind die Sofortmaßnahmen (neue Außenfluchttreppe und Vergrößerung Fluchtweg Diskothek) vollumfänglich zu beauftragen, die Beseitigung von Brandschutzmängeln stufenweise bis einschließlich Leistungsphase 3. Die Ergebnisse der Planungsuntersuchung mit Kostenberechnung sind dem Gemeinderat vorzulegen.
4. Die außerplanmäßige Ausgabe für die Sofortmaßnahmen beim Jugendhaus in Höhe von 170.000 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Mittel bei Fipo 1.9000.8100.000 – Gewerbesteuerumlage

- 
- 6. Musikschule in die Bauhütte (Umbau Bauhütte mit kommunaler Musikschule)**  
- Vorstellung der Machbarkeitsstudie  
- Zustimmung zum Raumprogramm  
- Auftrag zur Ausschreibung und Beauftragung der Planungsleistungen  
- Vorberatung im AUT am 10.10.2018  
Vorlage: DS 2018/296/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vom August 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Musikschule wird von der Friedhofstraße 2 in die Bauhütte verlegt. Die Bauhütte wird für die Nutzung durch die Musikschule umgebaut.
3. Neben der Musikschule ist in der weiteren Planung eine Tagesgastronomie (inkl. dem Verkauf von Einzelhandelsartikel) weiter zu verfolgen und zu untersuchen. Vorrang hat die Funktionsfähigkeit der Musikschule. Im Untergeschoss kann grundsätzlich eine Verteilerstation der TWS untergebracht werden. Die Kosten hierfür trägt die TWS.
4. Für die Beauftragung der Architektur- und Ingenieurbüros zum Umbau der Bauhütte für die Musikschule sind die Ausschreibungs- und Suchverfahren vorzubereiten und die Ausschreibungsunterlagen den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt in der Altstadt alternative Standorte für ein betreutes öffentliches WC zu prüfen und aufzuzeigen.

- 
- 7. Historisches Rathaus - Bautechnische Instandsetzung/Ertüchtigung**  
- Kostenfortschreibung Hauptgebäude, Bauabschnitt 1  
- Dach- und Fassadensanierung  
Grundsatz-/Sachbeschluss  
Beauftragungen von Planungsleistungen  
- Sachstandsbericht Nebengebäude, Marienplatz 20 und 22, Bauabschnitt 2  
- Vorberatung im AUT am 10.10.2018  
Vorlage: DS 2018/311

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Den fortgeschriebenen Gesamtkosten für die bautechnischen Instandsetzung/Ertüchtigungen einschließlich des vorbeugenden Brandschutzes im Historischen Rathaus (ohne Nebengebäude) in Höhe von 4.100.000 EUR wird zugestimmt.

---

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

2. Die Instandsetzungsmaßnahmen
  - a) Rathausdach, Marienplatz 26 mit Kosten in Höhe von 1.100.000 € (Kostenschätzung vom 30.08.2018) und
  - b) Fassade und Fenster mit Kosten in Höhe von 700.000 € (Kostenschätzung vom 30.08.2018)sind im Zuge der bautechnischen Instandsetzungen/Ertüchtigungen (2019/2020), siehe Ziffer 1, mit durchzuführen.
3. Für die in Ziffer 2 beschriebenen Maßnahmen sind:
  - a) Im Rahmen des stufen-/abschnittswisen Architektenvertrags mit Angerhofer + Braun Freie Architekten PartGmbB sind die Leistungsphasen 4 bis 9 freigegeben und von der Verwaltung zu beauftragen.
  - b) Im Rahmen des stufen-/abschnittswisen Ingenieurvertrags mit Herrn Alfred Auberle sind die Leistungsphasen 5 bis 9 freigegeben und von der Verwaltung zu beauftragen.
4. Die Finanzierung erfolgt derzeit
  - a) für den Bauabschnitt 1 über die Fipo 2.0690.9410.000-0001.,
  - b) die Planungskosten für Dach, Fassade und Fenster über den Planungstopf beim Amt für Architektur und Gebäudemanagement.Die Baumaßnahme Historisches Rathaus ist im Haushalt 2019 in einem Projekt zusammen zu fassen.
5. Mittelbereitstellung
  - a) Die zusätzlichen, außerplanmäßigen Auftragsvergaben im Bauabschnitt 1 in Höhe von 750.000 € werden durch geringere Verpflichtungen bei den Fipos - 2.6300.9500.000, VKZ 0055, Umgestaltung Gespinstmarkt mit 500.000 € - 2.8810.8400.000, VKZ 1005, Umbau Bauhütte mit 250.000 € abgedeckt.
  - b) Die für Dach, Fassade und Fenster in 2018 anfallenden Planungskosten sind aus dem Planungstopf des Amt für Architektur und Gebäudemanagement zu zahlen.Über die weitere Mittelbereitstellung für die Baumaßnahmen in den Haushalten 2019 bis 2022 wird im Zuge der Haushalts- und Finanzplanungen 2019 ff. in Kenntnis der Gesamtkosten der Maßnahmen und der Gesamtfinanzierungsanforderungen im entsprechenden Haushaltsjahr auf der Grundlage der Gesamtpriorisierungsliste des Gemeinderats entschieden.
6. Der Antrag auf einen Zuschuss aus den Mitteln der Denkmalpflege für die Sanierung von Dach, Fassade wird unterstützt.

---

**8. Neuordnung Verwaltungsstandorte**  
**- Projektbericht**  
**- Kostenentwicklung**  
**- Vorberatung im AUT am 10.10.2018**  
**Vorlage: DS 2018/301**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Projektbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Kostenfortschreibungen der Gesamtkosten, jeweils mit Möblierung im Vermögenshaushalt (Ausstattungsgegenstände über 1.000 €), von 14.680.000 € auf 15.170.000 € entsprechend der Übersicht in Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Im Haushalt sind im Unterabschnitt 2.0690/0010 bisher Ausgaben von 14.680.000 € bereitgestellt worden, davon wurden 413.700 € als Deckungsmittel im Verwaltungshaushalt 2017 verwendet.  
Die zusätzlich im Haushaltsjahr 2018 noch benötigten überplanmäßigen Mittel im Vermögenshaushalt in Höhe von 300.000 € sind abzudecken durch Wenigerausgaben bei Fipo 2.8810.9400.000-1005 Umbau Bauhütte mit 250.000 € und Fipo 1.9000.8100.000 – Gewerbesteuerumlage mit 50.000 €.
4. Die 2019 kassenwirksam werdenden Ausgaben in Höhe von 600.000 € sind in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen. Sie stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch den Gemeinderat und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidiums Tübingen.

---

**9. Bau eines Rad-Gehweges entlang der Kreisstraße K 7976 Schornreute - Hinzistobel**  
**- Anerkennung der Schlussabrechnung**  
**- Vorberatung im AUT am 10.10.2018**  
**Vorlage: DS 2018/282**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Schlussabrechnung der städtischen Kostenbeteiligung am Rad- und Gehweg nach Hinzistobel wird zugestimmt.

- 
2. Die Gesamtkosten des städtischen Anteils belaufen sich auf 420.818,14 €.
  3. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über die Finanzposition 2.6300.9820.000 VKZ 0017 – Radweg nach Hinzistobel mit einem in den Haushalten 2014 (200.000 €) und 2015 (100.000 €) finanzierten Betrag von 300.000 € (bereits beschlossen), sowie einer außerplanmäßigen Ausgabe von 120.818,14 €.

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.818,14 € wird finanziert über eine außerplanmäßigen Einnahme (89.402,21 €) der Deutschen Bahn AG bei Finanzposition 2.6303.3680.000-1010 – Umbau Meersburger Straße und Umschichtung von der Finanzposition 2.6305.9500.000-1050 Molldietetunnel (30.000 €) und von der Finanzposition 2.6300.9500.000-0001 Gemeindestraßen (2.000 €).

- 
- 10. Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben**  
- Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach §10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG  
- Vorberatung im ORE am 16.10.2018  
Vorlage: DS 2018/308

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 5

**Beschluss:**

1. Der Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben wird zugestimmt.

---

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 16 Nein 7 Enthaltung 11

**Beschluss:**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach §10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG in das Regionalplanverfahren einzubringen.

---

**11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Goetheplatz 8-10"**  
**- Zustimmung Wechsel Vorhabenträgerin**  
**Vorlage: DS 2018/334**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Dem Wechsel der Vorhabenträgerin wird gemäß § 12 Abs. 5 BauGB zugestimmt.
2. Der Durchführungsvertrag soll entsprechend geändert werden.
3. Mit dem Änderungsvertrag übernimmt die "Goetheplatz 8-10 Ravensburg GmbH & Co.KG" mit Sitz in Ravensburg die im Durchführungsvertrag vom 19.06.2018 durch die bisherige Vorhabenträgerin eingegangenen Verpflichtungen. Die bisherige Vorhabenträgerin, Amann Wohnbau GbR (bzw. Amann Wohnbau GmbH & Co. KG), wird somit gleichzeitig von diesen Verpflichtungen vollumfänglich befreit. Eine entsprechende schriftliche Zustimmung hinsichtlich dieser befreienden Übernahme der Verpflichtungen soll erteilt werden.

---

**12. Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt"**  
**Umgestaltung Flappachstraße**  
**- Kostenfortschreibung**  
**- Vorberatung im AUT am 10.10.2018**  
**Vorlage: DS 2018/298**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Kostenfortschreibung für die Umgestaltung der Flappachstraße wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten der Umgestaltung belaufen sich auf ca. 880.000 €.
3. Die Baumaßnahme ist im Haushaltsplan 2018 mit 620.000 € über die Fipo 2.6300.9500.000 VKZ 0072 finanziert. Die Maßnahme wird 2019 realisiert, 2018 fließen keine Kassenmittel ab, Haushaltsreste können wegen der NKHR-Umstellung nicht gebildet werden.
4. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2019 neu zu veranschlagen, ebenso der Mitfinanzierungsanteil (Bund und Land) in Höhe von 243.000 € (Sanierungsprogramm "Östliche Vorstadt").
5. Die Mehrkosten von 260.000 € sind ebenfalls im Haushaltsplan 2019 aufzunehmen. Die für eine Ausschreibung und zur Vergabe 2018 notwendige außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 260.000 € wird 2018 abgedeckt durch eine entsprechende Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei Fipo

**13. Kanalerneuerung in der Flappachstraße**  
**- Kostenfortschreibung**  
**- Vorberatung im BStE am 10.10.2018**  
**Vorlage: DS 2018/295**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Kostenfortschreibung für die Kanalerneuerung in der Flappachstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 440.000,- € wird zugestimmt. Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.
2. Die Finanzierung der Investitionskosten von 440.000,- € für die Kanalerneuerung ist im Vermögensplan 2018 des vom Gemeinderat am 11.12.2017 beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs städtische Entwässerungseinrichtungen anteilig mit 230.000,- € enthalten.  
Die Maßnahme wird 2019 realisiert, 2018 fließen keine Kassenmittel ab. Die zur Ausschreibung der Gesamtmaßnahme notwendige außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 210.000 € wird 2018 abgedeckt durch eine entsprechende Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme Kanalerneuerung Gespinstmarkt. Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2019 neu zu veranschlagen.

---

**14. Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2018**  
**- Vorberatung im WA am 17.10.2018**  
**Vorlage: DS 2018/322**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2018 wird die **EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart** beauftragt.

---

**15. Erhöhung der Parkentgelte für Dauerparker zum 01.01.2019 in den städtischen Parkierungseinrichtungen**  
**- Vorberatung im WA am 17.10.2018**  
**Vorlage: DS 2018/323**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Die Parkentgelte für Dauerparker in den städtischen Parkierungseinrichtungen werden zum 01.01.2019 erhöht.

Für Dauerparker gelten die nachfolgenden Entgelte (brutto) pro Monat:

Marienplatzgarage ab Wiedereröffnung	137,60 Euro
Globalkarte für 4 Parkhäuser ab Wiedereröffnung	146,00 Euro
Globalkarte für 4 Parkhäuser bis zur Wiedereröffnung	106,20 Euro
Parkdeck Oberamtei	97,80 Euro
Parkdeck Oberamtei Außenstellplätze (Polizei)	50,50 Euro
Parkhaus Rauenegg	82,60 Euro
Parkhaus Bahnstadt	82,60 Euro
P+R Bahnhof Monatskarte	38,00 Euro
P+R Bahnhof Jahreskarte	380,00 Euro
Parkplatz Escher-Wyss-Straße	40,00 Euro

---

**16. Errichtung von Ladeinfrastruktur in den Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke**  
**- Vorberatung im WA am 17.10.2018**  
**Vorlage: DS 2018/326**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 28 Nein 2 Enthaltung 4

**Beschluss:**

1. Die städtischen Parkierungseinrichtungen Marienplatzgarage, PH Bahnstadt, PH Rauenegg und PD Oberamtei werden mit insgesamt 46 Ladepunkten für Elektromobilität ausgestattet.
2. Im Vermögensplan 2018 sind für diese Maßnahmen im PH Bahnstadt und Rauenegg, sowie im PD Oberamtei keine Mittel bereitgestellt. Die fehlenden 234.000 € (ohne Berücksichtigung der Fördermittel) werden durch Umschichtungen im Vermögensplan der Stadtwerke bereitgestellt.
3. Die Fachplanungsleistungen im PH Bahnstadt und Rauenegg, sowie im PD Oberamtei werden an das Ingenieurbüro Schwarz aus Ravensburg vergeben.
4. Die Werkleitung wird ermächtigt, die notwendigen Arbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- 
5. Für die Schaffung von Ladeinfrastruktur in der Marienplatzgarage werden 250.000 Euro in den Vermögensplan 2019 aufgenommen.
  6. Die baulichen Maßnahmen am Gebäude und die Elektroinstallation in der Marienplatzgarage werden über die bestehenden Aufträge aus der Generalinstandsetzung abgewickelt. Weiterhin wird die Werkleitung ermächtigt, die notwendige Trafostation für die Marienplatzgarage auszuschreiben und zu vergeben, sobald der Wirtschaftsplan 2019 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurde.

---

**17. Durchführung der Betriebsführung für die Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke Ravensburg in Eigenregie  
- Vorberatung im WA am 17.10.2018  
Vorlage: DS 2018/327**

Beratungsergebnis: abgesetzt

---

**18. Grundleitungssanierung Eissporthalle / Flappachbad / Eschachbad  
- Vorberatung im WA am 17.10.2018  
Vorlage: DS 2018/328**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Auf den Grundstücken der Eissporthalle, des Flappachbades und des Eschachbad werden in den Jahren 2019 bis 2021 alle schadhafte Grundleitungen der Schadensklassen 2 bis 5 saniert.
2. Die Gesamtkosten von 277.000 Euro werden in die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Ravensburg für die Jahre 2019 bis 2021 aufgenommen.
3. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Ingenieurleistungen nach § 43 HOAI (Ingenieurbauwerke) zu vergeben.
4. Die Werkleitung wird ermächtigt, nach Genehmigung des Wirtschaftsplans 2019 durch das Regierungspräsidium die Maßnahme auszuschreiben und den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

- 
- 19. Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Wärme- und Photovoltaikanlagen der Stadt Ravensburg sowie der Stadtwerke Ravensburg an die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und Verkauf/Kauf der Lüftungsanlagen der Stadtwerke Ravensburg an/durch die Stadt Ravensburg.**  
**- Vorberatung im WA am 17.10.2018**  
**Vorlage: DS 2018/330**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Dem Verkauf der Photovoltaik- und Wärmeanlagen der Stadtwerke Ravensburg zum Restbuchwert und der Wärmeanlagen der Stadt Ravensburg zu einem angemessenen Preis an die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG) wird vorbehaltlich der vergaberechtlichen Prüfung zugestimmt.
2. Dem Verkauf/Kauf der sich im Eigentum der Stadtwerke Ravensburg befindlichen Lüftungsanlagen an/durch die Stadt Ravensburg wird zugestimmt.

- 
- 20. Beirat für Integrationsfragen**  
**- Bestellung neues Mitglied**  
**Vorlage: DS 2018/299**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Türkei: Herr Atakan Selale wird als Mitglied im Beirat für Integrationsfragen bestellt.

- 
- 21. Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental**  
**- Zustimmung zur beabsichtigten Satzungsänderung**  
**Vorlage: DS 2018/337**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der beabsichtigte Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, wie in der Anlage 2 dargestellt, wird zugestimmt.

---

**22. Bekanntgaben, Verschiedenes**  
**- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
24.10.2018

gez. Ulrike Engele